

Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, dem 11.03.2010, 16:00 - 19:30 Uhr, im Aula Grund-u. Hauptschule Büchenbach-Nord - Mönauschule.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Zu Beginn der Sitzung stellt die Schulleiterin Frau Greil die Mönauschule mit einer Bilderpräsentation vor.

Öffentliche Tagesordnung 16:00 – 19.30 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Fraktionsanträge 40/016/2010
Kenntnisnahme
2. Bezuschussung des Mittagessens bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Erlanger Schulen; Zwischenbericht 40/010/2010
Kenntnisnahme
3. Schulverbund für die Erlanger Hauptschulen 40/013/2010
Beschluss
4. Investitionspakt 2009: Sanierung Hermann-Hedenus-Hauptschule Vorplanung nach 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3 242/022/2010
Gutachten
5. Brandschutz an Erlanger Schulen 2010 24/008/2010
Gutachten
6. Vorstellung des Schulentwicklungsplanes Teil II - Zwischenbericht 40/014/2010
Kenntnisnahme
7. Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Ganztagsangebote an allen Schularten; Darstellung der Kosten für die Infrastruktur; Personalkostenzuschüsse entsprechend den Richtlinien des KM vom 1.7.2009, Antrag der CSU-Fraktion Nr. 148/2008 vom 1.7.2008 und Nr. 019/2009 vom 19.1.2009, Erlanger Linke Antrag Nr. 158/2009 vom 15.5.2009, SPD Antrag Nr. 183/2009 vom 22.6.2009 40/011/2010
Beschluss
8. Erlanger Bildungsoffensive; Anträge der Pestalozzischule und der Hermann-Hedenus-Grundschule auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2010/2011; Anträge weiterer Grundschulen zum Schuljahr 2011/2012; Antrag CSU Fraktion Nr. 019/2009 vom 19.1.2009, Antrag der SPD-Fraktion Nr. 054/2009 vom 5.2.2009, Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 119/2009 vom 1.4.2009 40/015/2010
Beschluss

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 9. | Zwischenbericht zum Kommunalen Sprachförderprojekt "W.i.l.d." | 40/017/2010
Kenntnisnahme |
| 10. | Nutzungsentgelt für Schulräume | 40/012/2010
vertagt |
| 11. | Abstimmung über das Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen im HPFA | Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

I/40 MCA T. 2605

Fraktionsanträge

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge wird den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis gegeben.

II. Begründung

III. Abstimmung

Schulausschuss am 11.03.2010

Der Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge wird den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis gegeben.

gez. Lohwasser
Vorsitzender

Mahns
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/40-1/bbb

Bezuschussung des Mittagessens bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Erlanger Schulen; Zwischenbericht

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ämter 20 und 30, Schulleitungen, Träger der Mittagsbetreuungen, Caterer

I. Antrag

In der Sitzung des Schulausschuss am 23.07.2009 wurde die Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung“ ab dem Schuljahr 2009/2010 durch eine freiwillige Förderung pro bedürftiger Schülerinnen und Schüler i.H.v. 200 € pro Schuljahr beschlossen.

Die Verwaltung wurde um einen Zwischenbericht zum 2. Schulhalbjahr gebeten.

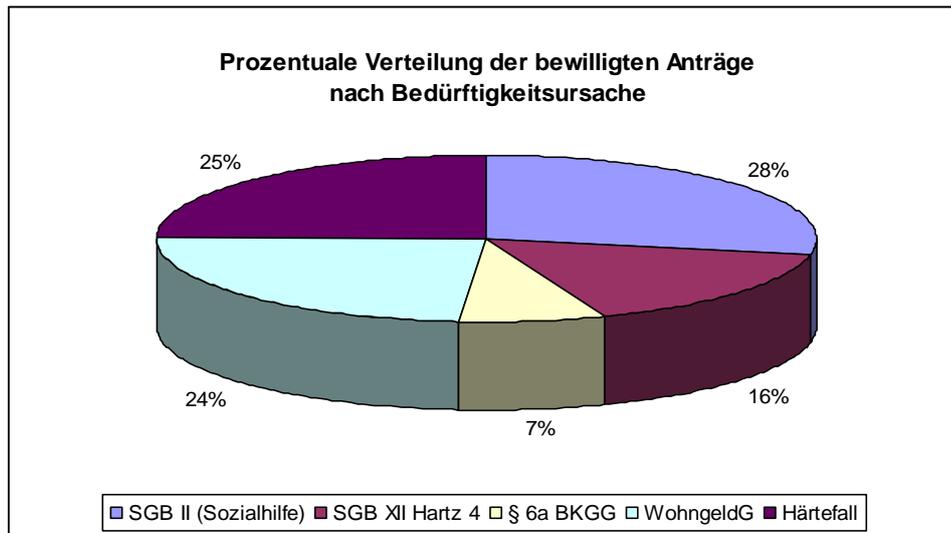
Das Schulverwaltungsamt prognostizierte für 218 bedürftige Schülerinnen und Schüler einen Förderbedarf nach den Kriterien der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“.

Tatsächlich wurden 227 Anträge gestellt und bewilligt. Die Eltern erklärten mit ihrer Unterschrift, dass Sie die vorgegebenen Fördervoraussetzungen erfüllen. Die Anerkennung der Bedürftigkeit erfolgte, wenn eine der geforderten Sozialleistung bezogen wurde. Im Rahmen derer verwaltungsarmen und diskriminierungsfreien Umsetzung der Förderrichtlinie wurde auf die Vorlage von Nachweisen verzichtet. Eine konkrete Überprüfung dieser Anträge erfolgte von Seiten des Schulverwaltungsamtes nicht.

Die Auszahlung erfolgte in 2 Raten im Dezember 2009 und im März 2010. Auf Grund von Veränderungen (Wegfall der Fördervoraussetzungen bzw. erstmalige Beantragung des Zuschusses) erhöhte sich die Anzahl der bedürftigen Schülerinnen bzw. Schüler im 2. Schulhalbjahr auf insgesamt 232 Schülerinnen bzw. Schüler. Die städtischen Zuschüsse verteilen sich nach den einzelnen Schularten wie folgt:

Schulart	bewilligte Anträge	Zuschuss 1. Schulhalbjahr	Veränderungen	Zuschuss 2. Schulhalbjahr	Gesamtzuschuss im Schuljahr 2009/2010
Grundschulen	46	4.600,00	0	4.600,00	9.200,00
Grund- und Hauptschulen	139	13.900,00	+ 3	14.200,00	28.100,00
Realschulen	23	2.300,00	0	2.300,00	4.600,00
Gymnasien	19	1.900,00	+ 1	2.000,00	3.900,00
Wirtschaftsschule	0	0,00	+ 1	100,00	100,00
Gesamt:	227	22.700,00	232	23.200,00	45.900,00

Die gestellten Anträge des 1. Halbjahres verteilen sich je nach Sozialleistungsbezug wie folgt:



Im 1. Halbjahr 2009/2010 beträgt der tägliche Gesamtzuschuss von 200 € je Kind:

- bei 4 Essen pro Woche (Mo – Do) 2,65 €.
- bei 5 Essen pro Woche (Mo - Frei) 2,12 €.

Der von den Eltern zu erbringende Beitrag hängt damit vom jeweiligen Essenspreis an der Schule ab.

Schulart	Schule	Preis pro Mittagessen	Zuschuss täglich (4 Tage)	Zuschuss täglich (5 Tage)	Elternbeitrag pro Essen (4 Tage)	Elternbeitrag pro Essen (5 Tage)
GS	MPS	1,00 €	2,65 €	2,12 €	-1,65 €	-1,12 €
	BUE	2,00 €	2,65 €	2,12 €	-0,65 €	-0,12 €
	DEC	2,20 €	2,65 €	2,12 €	-0,45 €	0,08 €
	ASS/TEN/ FRA/ HKS/ BRW	2,50 €	2,65 €	2,12 €	-0,15 €	0,38 €
	LOS/PES	2,70 €	2,65 €	2,12 €	0,05 €	0,58 €
	HGS	3,00 €	2,65 €	2,12 €	0,35 €	0,88 €
GH	BUN	2,75 €	2,65 €	2,12 €	0,10 €	0,63 €
HS	EIC	2,50 €	2,65 €	2,12 €	-0,15	0,38 €
	EPS	mtl. 48 €	entf.	33,33 €	entf.	14,66 € mtl.
	HHS-offen	2,50 €	2,65 €	2,12 €	-0,15 €	0,38 €
	HHS-geb.	3,60 €	2,65 €	2,12 €	0,95 €	1,48 €
	RS	RAE - offen	2,77 €	2,65 €	2,12 €	0,12 €
	RAE - geb.	3,50 €	2,65 €	2,12 €	0,85 €	1,38 €
	WVS-offen	3,10 €	2,65 €	2,12 €	0,45 €	0,98 €
	WVS-geb.	3,50 €	2,65 €	2,12 €	0,85 €	1,38 €

GYM	ASG/CEG/GYF/MTG/OGY-offen	3,60 €	2,65 €	2,12 €	0,95 €	1,48 €
	ENG-geb.	3,95 €	2,65 €	2,12 €	1,30 €	1,83 €
40 W	Städt. Wirtschaftsschule	3,50 €	2,65 €	2,12 €	0,85 €	1,38 €

Die Träger der Mittagsbetreuungen sowie die Schulleitungen wurden durch das Schulverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass ein eventuell überschüssiger Förderbetrag zweckgebunden zur Senkung des Mittagessenspreises einzusetzen ist.

III. Schulausschuss am 11.03.2010

Die Mitglieder des Schulausschuss nehmen den Zwischenbericht über die Bezuschussung des Mittagessens für bedürftige Schülerinnen und Schüler zum 2. Schulhalbjahr zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Pfister, wird die Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt behandelt.

Frau Pfister beantragt weiterhin, dass der Zuschuss seitens der Stadt so zu gestalten ist, dass alle Eltern den gleichen Beitrag bezahlen. Da dieser Antrag bereits im Schulausschuss am 23.07.2009 gleichlautend gestellt und mehrheitlich abgelehnt wurde, erfolgt keine weitere Behandlung im Ausschuss.

Herr Lohwasser sagt aber zu, dass er diese Thematik mit den Schulleitungen und Elternbeiräten erörtern wird.

Über das Ergebnis der geführten Gespräche wird er in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn möchte über die Zufriedenheit der Eltern und Elternbeiräte mit der Qualität des Essens an den Schulen informiert werden und bittet die anwesende Frau Trautmann von der Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte der Gymnasien um Informationen.

gez. Lohwasser

Vorsitzender

Mahns

Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/40/MCA

Schulverbund für die Erlanger Hauptschulen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Staatliches Schulamt, Schulleitungen

I. Antrag

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Ausführungen des Staatlichen Schulamtes zur Kenntnis.

Das für die Hauptschulen vorgestellte Erlanger Mittelschulkonzept ist zum Schuljahr 2010/2011 umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die inhaltliche und damit qualitative Weiterentwicklung der Hauptschulen Erlangens auch und besonders im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive wird zum Schuljahr 2010/2011 umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

s. Präsentation

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

s. Präsentation

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€ bei IPNr.:

Sachkosten:

€ bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):

€ bei Sachkonto:

Folgekosten

€ bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen

€ bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Anlagen: Die neue Mittelschule Erlangen

III. Abstimmung

Schulausschuss am 11.03.2010

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Ausführungen des Staatlichen Schulamtes zur Kenntnis.

Das für die Hauptschulen vorgestellte Erlanger Mittelschulkonzept ist zum Schuljahr 2010/2011 umzusetzen.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzender

Mahns
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/24/JSC-1048

Investitionspakt 2009: Sanierung Hermann-Hedenus-Hauptschule Vorplanung nach 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

14, 20, 40, Regierung von Mittelfranken, Schulleitung

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für die Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule im Rahmen des Investitionspakts 2009 (Konjunkturpaket II) wird zugestimmt.

Die vorliegende Entwurfsplanung für die Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.

II. Begründung

1. Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Die Hermann-Hedenus-Hauptschule weist gravierende bauliche sowie brandschutztechnische Mängel auf. Im Zuge des Investitionspakts 2009 (Konjunkturpaket II) sollen diese Mängel umfassend und nachhaltig behoben werden

2. Projektbeschreibung

Die Sanierung umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- A) Energetische Sanierung- Ertüchtigung der Wärmedämmung: Dach, Fassade, Fenster
Das Gebäude wird durch die Maßnahme die Anforderungen an ein Niedrigenergiehaus mit Neubaustandard erfüllen.
- B) Brandschutzertüchtigung im Bereich der Maßnahme
- C) Sanierung bzw. Ertüchtigung der haustechnischen Anlagen

Maßnahmen Hochbau betreffend

- Austausch der Außenfenster mit Sonnenschutz, Zugangstüren und Treppenhausfassaden
- Ausbesserung der bestehenden Ziegeldachdeckung bei den Hauptgebäuden
- Erneuerung der Dachdeckung, Rinnen und Fallrohre bei den Zwischenbauten
- Aufbau eines Wärmedämmverbundsystems
- Erhöhung der Dämmstärke auf der obersten Geschoßdecke
- Maler-, Lackier- und Fliesenarbeiten in Räumen und Fluren
- Bodenbelagsarbeiten in Räumen

Brandschutzmaßnahmen

- Unterteilung des Gebäudes in Brand- und Rauchabschnitte
- Treppenhäuser werden gemäß den Anforderungen F30 abgetrennt
- Installation von Rauch-Wärme-Abzugsanlagen
- Installation einer Brandmeldeanlage

Maßnahmen Haustechnik betreffend

- Sanierung Elektroinstallation und Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung
- Erneuerung der Abwasserinstallation und der Wasseranlagen
- Erneuerung der Lüftungs- und Heizungsanlagen in Teilbereichen
- teilweise Erneuerung der MSR-Anlage

Die Sanierung der WC-Kerne erfolgt bereits im Zuge der Maßnahme „Sanierung Grundschule“ und ist nicht Bestandteil der Maßnahme.

Die Realisierung einer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung erfolgt nicht, da nur untergeordneter Bedarf an Warmwasser besteht.

Bauabschnitte

Im Anschluss an die Sanierung der Grundschule und teilweise parallel zur Sanierung der Turnhalle erfolgt die Sanierung der Hauptschule. Die Bauarbeiten in der Hauptschule werden in 2 Bauabschnitten durchgeführt. Die Bauzeit beträgt 7 und 8 Monate.

Schaffung von Ersatzräumlichkeiten

Für die Bauzeit werden die Klassenzimmercontainer der Grundschule weiter genutzt.

3. **Zeitplan**

Der Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

August 2010	Beginn Sanierungsarbeiten in 2 Bauabschnitten
August 2010 – Februar 2011:	1. Bauabschnitt
März 2011 – Oktober 2011:	2. Bauabschnitt
Anfang November 2011	voraussichtliche Fertigstellung

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 2.164.179,50 € bei IPNr.: 212C.400
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten keine zusätzlichen bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen 1.055.600,00 € bei Sachkonto:212C.400ES
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 212C.400 bzw. im Budget in Höhe von 1.900.000,00 € vorhanden, somit ergibt sich eine Unterdeckung i.H.v 264.179,50 €.

Begründung für die Kostenmehrung:

- Ein vom GME im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2010 angemeldeter Betrag von 100.000,00 € konnte von Amt 20 bisher nicht berücksichtigt werden.
- Die weitere Kostenmehrung von 164.179,50 € ist das Ergebnis der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung. Unter Berücksichtigung aller Einsparpotentiale ist eine weitere Reduzierung der Maßnahmen nicht ohne eine Gefährdung des Gesamtprojekts möglich. So sind z.B. die Vorgaben des Investitionspakts 2009, den Dämmstandard nach EnEV 2009, Neubau, unbedingt einzuhalten.

Die Differenz von Ressourcen (1.900.000,00 €) zu Kosten (2.164.179,50 €) in Höhe von 264.179,50 € wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2011 von der Verwaltung zum Investitionsplan 2010 und 2011 angemeldet. Die Verwaltung wird dabei bemüht sein, die Mehrkosten durch Ausgleich im Schulsanierungsprogramm insgesamt zu decken.

Zusammenstellung der Kosten (Hauptschule)		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	0,00 €	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	0,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.339.390,32 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	347.432,26 €	
Summe 500 Außenanlagen	72.600,00 €	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	
Summe 700 Baunebenkosten	404.756,92 €	
Kosten Bau (ohne Einrichtung) inkl. 19% MwSt.		2.164.179,50 €

Der Zuschussbescheid der Regierung von Mittelfranken liegt mit Datum vom 29.10.2009 vor. Im Rahmen des Investitionspakts 2009 des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird ein Zuschuss i.H.v. 1.055.600,00 € bewilligt (49% der Gesamtkosten).

Anlagen: Erläuterungsbericht
 Lageplan
 Entwurfspläne

III. Abstimmung

Schulausschuss am 11.03.2010

Der Entwurfsplanung für die Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule im Rahmen des Investitionspakts 2009 (Konjunkturpaket II) wird zugestimmt.

Die vorliegende Entwurfsplanung für die Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzender

Mahns
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/242-1BS

Brandschutz an Erlanger Schulen 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 63, Ref. I, Amt 14, Amt 40, Amt 52

I. Antrag

Der Schulausschuss begutachtet:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Die im Sachbericht dargestellten Brandschutzmaßnahmen werden gemäß DA-Bau § 5.4. und § 5.5.3. begutachtet bzw. beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den Gebäudenutzern werden ausreichend sichere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bauliche Brandschutz der vom GME für die städtischen Nutzungen zur Verfügung gestellten Objekte wird schrittweise den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, den aktuellen Erkenntnissen und dem Stand der Technik entsprechend verbessert. Mängel im baulichen Brandschutz an Schulen werden beseitigt. Die betroffenen Objekte und die vorgesehenen Maßnahmen können dem Sachbericht entnommen werden.

Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Der Vorplanungs- und Entwurfsplanungsbeschluss gemäß DA-Bau § 5.4. und § 5.5.3. werden zusammengefasst, da es sich um kleine Baumassnahmen handelt, bei welchen Vorplanung und Entwurfsplanung nicht zu trennen sind.

Die im Jahr 2004 begonnenen Brandschutzmaßnahmen an Schulen werden fortgesetzt. Hierfür stehen im Jahr 2010 500.000 € zur Verfügung.

Grundlage der Maßnahmenplanung für die Schulen ist die aktualisierte Prioritätenliste (Anlage 2 Maßnahmen 2010 unterstrichen) und die Ergebnisse von Feuerbesuchen.

Ein weiterer Faktor bei der Auswahl der Schulen sind Synergieeffekte mit dem Schulsanierungsprogramm.

Diejenigen Schulen, deren Brandschutzmängel im Rahmen des Schulsanierungsprogrammes ganz oder zumindest größtenteils beseitigt werden, wurden nicht in die Maßnahmen für 2010 aufgenommen.

Auf Grund der hohen personellen Auslastung durch das Schulsanierungsprogramm war es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, für alle zur Verfügung stehenden Mittel den geforderten Planungs- und Kostenberechnungsstand zu erreichen.

Die Planung und Kostenberechnung beschränkt sich daher im Moment auf die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 461.000 €. Die verbleibenden 39.000 € sollen für noch festzulegende Maßnahmen 2010 verwendet werden, welche dann den zuständigen Ausschüssen je nach Umfang als MzK oder als Beschlussvorlage zur Kenntnis gebracht werden.

Die für 2010 zur brandschutztechnischen Verbesserung vorgesehenen Objekte, die einzelnen Maßnahmen und die Gründe hierfür sind bisher im Einzelnen:

- **Berufsschulzentrum**
Fertigstellung der Sanierung von Brandmelde- und Alarmierungsanlage der Objekte Berufsschule, Fachschule für Techniker, Fachoberschule und Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.
Die 2009 begonnene Sanierung der Brandmelde- und Alarmierungsanlage wird damit abgeschlossen.
- **Werner-von-Siemens-Realschule**
Brandschutztechnische Abtrennung des Theatervorraumes vom Lagerbereich zur Sicherung des 1. Rettungsweges.
Herstellen von Verbindungstüren zwischen Klassenräumen in den Obergeschossen des Klassentraktes zur Sicherung des 2. Rettungsweges.
Die Abtrennung des Vorraumes von Lagerflächen ist für den Weiterbetrieb des Theaters zwingend erforderlich.
Die Verbindungstüren müssen hergestellt werden, um den 2. Fluchtweg aus 5 Klassenzimmern in den Obergeschossen des Klassentraktes zu sichern, da das Anleitern mehrerer Klassenräume nach heutiger Sicht keine ausreichenden Rettungsraten ermöglicht.
- **Schule Dechsendorf**
Abtrennung von Garderoben zu den Treppenräumen.
Laut Befundblatt der Feuerbeschau vom Februar 2009 müssen die Garderoben aus den Treppenräumen entfernt werden. Da dies aus Sicht der Schule nicht durch Verlagern in die Klassenräume möglich ist, muss der Treppenraum von den Garderoben baulich abgetrennt werden. Als positiver Nebeneffekt können dadurch in EG und KG ohne Mehraufwand Flure geschaffen werden, die auch den erforderlichen 2. Rettungsweg sicherstellen.
- **Sing- und Musikschule**
Abtrennen der Flure in EG und 1. OG vom Treppenraum und Austausch von Zimmertüren zum Treppenraum zur Sicherung des 1. Rettungsweges.
Einbau einer Hausalarmanlage (flächendeckende, automatische Brandmeldeanlage mit Alarmierung ohne Aufsaltung auf die Rettungsleitstelle) zur Kompensation von Brandschutzmängeln.
Die Maßnahmen sind zwingend erforderlich, um die im Rahmen einer Begehung festgestellten schweren Mängel am 1. Rettungsweg zu beseitigen und somit alle

Räume weiter nutzen zu können. Die mit Amt 63 und StabVB abgestimmten dringenden Maßnahmen werden 2011 in einem zweiten Schritt abgeschlossen.

- **Erlanger Musikinstitut**

Fertigstellung und Inbetriebnahme der Rauchabzugsöffnungen von Konzertsaal und Treppenraum.

Nachrüstung der nicht ausreichenden Sicherheitsbeleuchtung des Konzertsaaes.

Fortsetzung der 2009 begonnenen Maßnahmen, um den Konzertsaal und die Unterrichtsräume weiter nutzen zu können. Die mit Amt 63 und StabVB abgestimmten dringenden Maßnahmen sind damit abgeschlossen.

- **Adalbert-Stifter-Schule**

Nachrüstung von Stahlbetondecken mit mangelhafter Brandschutzqualität durch Einbau feuerbeständiger Unterdecken.

Im Lauf der Brandschutzsanierung der Decken in den Räumen musste festgestellt werden, dass die nach Plan- und Aktenstand eigentlich ausreichenden Decken der Flure gleichfalls schwere Mängel haben, die zu beseitigen sind.

- **Schule Büchenbach Nord (Mönauschule)**

Austausch der Treppenhausverglasungen im Klassentrakt Grundschule gegen Brandschutzfenster zur Sicherung des 1. Rettungsweges und Einbau von Rauchabzugsöffnungen.

Diese Maßnahme ist eine Auflage aus der Baugenehmigung der 2009 begonnenen Einrichtung einer Lehrküche, in deren Rahmen auch die Fluchtwegeführung im Gebäude verändert wurde. Sie sollte zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin umgesetzt werden, muss aber auf Grund der Auflage vorgezogen werden.

- **Friedrich-Sponsel-Halle**

Austausch der vorhandenen, ungenügenden Treppenraumabschlüsse zur Sicherung der Rettungswege aus dem Tribünenbereich, der Turnhalle und des Foyers.

Instandsetzung der defekten Brandmelde- und Alarmierungsanlage.

Die 2009 durchgeführte Sanierung der Sanitärräume brachte erhebliche brandschutztechnische Defizite bei den vorhandenen Türen und Abschlüssen der Rettungswege zu Tage. Diese betreffen sowohl den Betrieb mit Publikum bei Sportveranstaltungen als auch die normale Nutzung für den Schulsport.

Die Schäden an Brandmelde- und Alarmierungsanlage haben bereits zu einem Totalausfall derselben geführt und müssen daher umgehend beseitigt werden.

Maßnahmen an anderen Schulen und Kindertageseinrichtungen sind hier derzeit nicht aufgeführt, da für die Objekte mit den größten Mängeln umfangreiche Sanierungen bzw. Ersatzbauten geplant sind und dem GME derzeit keine schweren Mängel im Bestand bekannt sind, die eine sofortige Reaktion zwingend erfordern.

Sollten dennoch Mängel bekannt werden, deren Beseitigung keinen Aufschub duldet, kann deren Beseitigung aus den noch nicht verplanten 39.000 € kurzfristig finanziert werden.

Die Höhe der Kostenberechnung je Objekt kann der Anlage 1 entnommen werden, die Kostenberechnungen liegen vor.

Die Entwurfsplanungen werden in der Sitzung aufgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen werden vom Brandschutzbeauftragten (Projektsteuerung und Planung) und den zuständigen Sachbearbeitern (Umsetzung) im Bauunterhalt des GME bearbeitet.

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	500.000 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind im Budget des GME vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Schulausschuss am 11.03.2010

Der Schulausschuss begutachtet:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Die im Sachbericht dargestellten Brandschutzmaßnahmen werden gemäß DA-Bau § 5.4. und § 5.5.3. begutachtet bzw. beschlossen.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzender

Mahns
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/40/MCA

Vorstellung des Schulentwicklungsplanes Teil II - Zwischenbericht

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 30 S, Schulleitungen, Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Ausführungen des Schulverwaltungsamtes zum Schulentwicklungsplan Teil II zur Kenntnis.

III. Abstimmung

Schulausschuss am 11.03.2010

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Ausführungen des Schulverwaltungsamtes zum Schulentwicklungsplan Teil II zur Kenntnis.

gez. Lohwasser
Vorsitzender

Mahns
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/40 MCA

Konsequenzen aus der Bildungsoffensive; Ganztagsangebote an allen Schularten; Darstellung der Kosten für die Infrastruktur; Personalkostenzuschüsse entsprechend den Richtlinien des KM vom 1.7.2009, Antrag der CSU-Fraktion Nr. 148/2008 vom 1.7.2008 und Nr. 019/2009 vom 19.1.2009, Erlanger Linke Antrag Nr. 158/2009 vom 15.5.2009, SPD Antrag Nr. 183/2009 vom 22.6.2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

GME, Schulleitungen, Referat II

I. Antrag

1. Die vorgestellten Raumplanungen für Um- und Neubaumaßnahmen der Schulen mit offenen und gebundenen Ganztagszweigen sind zu präzisieren und zeitnah umzusetzen. Die Investitions- und Umbaukosten sowie die Kosten der Einrichtung sind nach den detaillierten Kostenermittlungen des Gebäudemanagements zu den jeweiligen Haushaltsjahren, wie in der Übersicht aufgeführt, anzumelden. Im Zusammenhang mit der Vergabe der Planung für eine zentrale Mensa sind Alternativen zu prüfen und die wirtschaftlichste Lösung für alle drei Schulen im Schulzentrum West weiter zu verfolgen.

2. Die Anträge der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 148/2008 vom 1.7.2008 und Nr. 019 vom 20.1.2009, der Antrag der Erlanger Linke Nr. 158/2009 vom 15.5.2009 und der Antrag der SPD Fraktion Nr. 183/2009 vom 22.6.2009 sind damit erledigt.

3. Die Ausführungen zum kommunalen Finanzierungsbeitrag für offene und gebundene Ganztagschulen werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Für die Ganztagsklassen der Erlanger Schulen werden für die Mittagsversorgung räumliche Voraussetzungen mit einer Ausgabeküche und einem Speisesaal geschaffen, um Schülerinnen und Schülern die Einnahme des Mittagessens zu ermöglichen und damit wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines ganztägigen Aufenthalts bzw. rhythmisierten Unterrichts an den Schulen zu schaffen.

Die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Erlangen mit 5.000 € je Gruppe bzw. Klasse der bestehenden offenen und gebundenen Ganztagschulen ist sicherzustellen.

1 Bestandsaufnahme der räumlichen Situation

An 14 Erlanger Schulen sind offene und gebundene Ganztagszweige eingerichtet. Von diesen 14 Schulen verfügen 9 Schulen über Einrichtungen zur Mittagsversorgung mit einer Küche und einem Speisesaal und weiteren Räumen für die Gruppenarbeit und die Freizeitgestaltung. An 5 Schulen sind noch entsprechende räumliche Voraussetzungen zu schaffen. Schwerpunktmäßig sind hier Ausgabeküchen und Speisesäle einzurichten.

Die nachfolgende Übersicht stellt alle Schulen vor, die offene und gebundene Ganztagsklassen anbieten. Die mit „x“ gekennzeichneten Schulen verfügen mindestens über eine Ausgabeküche und einen Speisesaal für die alle am Essen teilnehmenden Schüler.

Die mit dem Symbol „!“ gekennzeichneten Schulen haben noch Bedarf an Räumen für die Mittagsversorgung. Bei einzelnen Schulen sind abhängig vom pädagogischen Konzept und den im Schulgebäude vorhandenen Räumen weitere Gruppenräume für den Unterricht oder für die Freizeitgestaltung bedarfsnotwendig.

Mittagsversorgung für offene und gebundene Ganztagschulen

Lfd. Nr.	Schule	offene GTS	gebundene GTS	Einrichtungen der Mittagsversorgung x = versorgt ! = noch zu versorgen
1	Albert-Schweitzer-Gymnasium	x		x
2	Christian-Ernst-Gymnasium	x		x
3	Emmy-Noether-Gymnasium		x	x
4	Gymnasium Fridericianum	x		x
5	Marie-Therese-Gymnasium	x		x
6	Ohm-Gymnasium	x		x
7	Ernst-Penzoldt-Hauptschule		x	x
8	Eichendorffschule	x		x
9	Städt. Wirtschaftsschule	x		x
10	Hermann-Hedenus-Hauptschule	x	x	!
11	Realschule am Europakanal	x	x	!
12	Grundschule Büchenbach-Nord		x	
12	Hauptschule Büchenbach-Nord	x		!
13	Grundschule Bruck, Max-u-J.Elsner		x	!
14	Werner-v.Siemens-Realschule	x	x	!
	Summe	11	7	5
				= ! zu versorgen

1.1 Mittagsversorgung der Gymnasien (siehe laufende Nummern 1 bis 6)

Zum Schuljahr 2006/2007 konnten mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums für die bestehenden Ganztagsklassen an allen sechs Gymnasien neue Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung zur Verfügung gestellt werden. Alle sechs Gymnasien erhielten eine Ausgabeküche, einen Speisesaal sowie weitere Räume für die Hausaufgabenbetreuung, Räume für die Gruppen- oder Einzelarbeit mit der Ausstattung von Computern und Räume für die Freizeitbetreuung (Kunst, Musik, Bibliotheken, EDV etc.).

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ und mit Konnexitätsmitteln des Landes sind bauliche Maßnahmen mit einem Volumen von 7.560.000 € realisiert worden. Der Eigenanteil der Stadt zu diesen Investitionen beläuft sich auf rund 1.600.000 €.

1.2 Mittagsversorgung an der Ernst-Penzoldt-Hauptschule (siehe laufende Nr. 7)

Die Ernst-Penzoldt-Hauptschule verfügt seit Jahren über einen Ganztagszweig mit fünf Klassen aller Jahrgangstufen einer Hauptschule. Gemeinsam mit dem Emil-von-Behring-Gymnasium wird die Mittagsversorgung für beide Schulen im Schulzentrum Ost in einer zentralen Mensa abgewickelt. Die Mensa, die seit Gründung des Zweckverbands besteht, wurde im Jahr 2007 mit IZBB-Mitteln und Konnexitätsmitteln des Freistaats mit einem Aufwand

von rund 443.000 € saniert und modernisiert. Die Zuschüsse von Bund und Land beliefen sich auf rund 350.000 €. Die Eigenmittel der Stadt Erlangen betragen entsprechend der Aufteilung zwischen Landkreis und Stadt rund 18.400 €.

1.3 Mittagsversorgung an der Eichendorffschule (siehe laufende Nr. 8)

Im Jahr 2008 wurde der Neubau für die offene Ganztagschule an der Eichendorffschule fertig gestellt. Es sind drei Gruppenräume (Bewegungsraum, Hausaufgaben- und PC-Raum, Bibliotheks- und Ruheraum) entstanden und ein Speiseraum mit Küche. Das Land beteiligte sich mit einem Zuschuss aus Sonderfördermitteln des FAG in Höhe von 336.000 € an den Gesamtkosten von 956.000 €. Hier wendete die Stadt insgesamt 620.000 € auf.

1.4 Mittagsversorgung an der Wirtschaftsschule (siehe laufende Nr. 9)

Die städtische Wirtschaftsschule hat zwei Ganztagsklassen, die im nahegelegenen Unicum ihren Mittagstisch einnehmen. Die Betreuung und die nachmittägliche Freizeit findet in den Räumen des Schulgebäudes statt.

1.5 Mittagsversorgung an der Hermann-Hedenus-Hauptschule (siehe laufende Nr. 10)

Die Hermann-Hedenus-Hauptschule hat zwei Ganztagsgruppen im offenen Bereich und drei Ganztagsklassen im gebundenen Bereich. Der gebundene Ganztagszweig wurde 2007/2008 neu eingeführt. Mit dem Schuljahr 2011/2012 wird es über alle Jahrgangsstufen insgesamt 5 Ganztagsklassen mit über 100 Schülerinnen und Schülern geben.

Für den offenen Ganztagsbetrieb wurde in den Räumen der Hauptschule ein kleiner Speiseraum mit einer Küche und einem Aufenthaltsraum für die Schüler eingerichtet. Die Hausaufgabenbetreuung findet in den Klassenräumen statt.

Die drei bestehenden Ganztagsklassen des gebundenen Zweigs nehmen zurzeit gastweise am Essen im nahegelegenen Albert-Schweitzer-Gymnasium (1.225 Schüler) teil. Da diese Mensa lediglich über 94 Plätze verfügt, kann die Lösung nur als Übergangslösung betrachtet werden. Momentan sind es noch 64 Schüler, die eine Mittagsversorgung benötigen. Im Schuljahr 2011/2012 werden es rund 110 Schülerinnen und Schüler sein, die am Essen teilnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2010 sind Planungsmittel in Höhe von 75.000 € für eine zentrale Mensa bewilligt worden. In diesem Mensagebäude sollen für die Schulen im Schulzentrum West Räume für die Mittagsversorgung und weitere als bedarfsnotwendig anerkannte Gruppenräume für den Ganztagsbetrieb nach Maßgabe der Schulbaurichtlinien entstehen.

Eine Alternative zur zentralen Mensa zeichnet sich evtl. mit dem sich zum Schuljahr 2010/2011 bildenden Mittelschulverbund ab. Die jetzige beengte Raumsituation an der Hermann-Hedenus-Grund- und Hauptschule könnte beendet werden, wenn zusätzliche Klassenräume in

der künftigen Mittelschule genutzt werden können. Die räumlich gut ausgestattete Mönauschule bietet der jetzigen Hermann-Hedenus-Hauptschule zusätzliche Möglichkeiten für die Unterbringung von Klassen, die noch in der Schallershofer Straße angesiedelt sind. Denkbar wäre dann, eine Mensa für den Grund- und Hauptschulbereich in der Hermann-Hedenusschule einzurichten.

Der Nachteil dieser Lösung besteht darin, dass die Mittagsversorgung für die Schülerinnen und Schüler der Realschule am Europakanal langfristig nicht gesichert ist. Da diese Schule über keine weiteren Raumreserven verfügt, müsste dort ein zusätzlicher Anbau geschaffen werden. Allerdings erscheint die Einrichtung von zwei „kleinen“ Mittagsversorgungen in unmittelbar benachbarten Schulgebäuden nicht so wirtschaftlich wie die Schaffung einer „größeren“ Zentrale.

Im Zusammenhang mit der Vergabe der Planung für eine zentrale Mensa sind Alternativen zu prüfen und die wirtschaftlichste Lösung für alle drei Schulen umzusetzen.

1.6 Mittagsversorgung an der Realschule am Europakanal (siehe laufende Nr. 11)

Die Realschule am Europakanal hat insgesamt vier Ganztagsklassen, eine im offenen Zweig und drei im gebundenen Zweig. Für die Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit einem Mittagessen ist eine Schulmensa erforderlich. Die Schule liegt im Schulzentrum West, für die die Einrichtung einer zentralen Mensa geplant ist.

1.7 Mittagsversorgung an der Büchenbach-Nord, GS und HS (siehe laufende Nr. 12)

Die Grundschule Büchenbach-Nord hat seit dem Schuljahr 2009/2010 eine gebundene Ganztagsklasse mit 25 Schülern. Für diese Schülerinnen und Schüler gibt es eine kleine Küche und einen Speisesaal mit 25 Plätzen. In diesem Speiseraum nehmen auch die Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagschule zeitversetzt ihr Essen ein. Dies sind zurzeit 39 Schülerinnen und Schüler. Wenn die Grundschule Büchenbach-Nord zum Schuljahr 2012/2013, also in 2 ½ Jahren ca. 100 Schülerinnen und Schüler mit einem warmen Mittagessen versorgen muss, sind die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr ausreichend und es ist im Schulgebäude eine neue Regenerierküche und ein Speisesaal für rund 160 Essensteilnehmer einzurichten. Geplant ist im Hauptschultrakt in drei Räumen, die zurzeit für die Mittagsbetreuung und die offene Ganztagschule genutzt werden, eine Küche mit zwei kleinen Speiseräumen herzustellen. Das entfallende Klassenzimmer ist an anderer Stelle wieder zu ersetzen, z.B. im jetzigen Medienraum.

Im Haushaltsjahr 2010 sind bereits Planungsmittel in Höhe von 35.000 € vorhanden, mit denen für die Baumaßnahmen eine detaillierte Planung erstellt werden kann. Eine erste Grobplanung, die einen Umbau im vorhandenen Bestand vorsieht, wird nach einer Kostenschätzung des Gebäudemanagements auf 292.500 € beziffert. Vorausgesetzt, dass diese Mittel zum

Haushaltsjahr 2011 eingestellt werden, ist mit einer Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten Mitte des Jahres 2012 zu rechnen, so dass ab dem Schuljahr 2012/2013 für ca. 140 Schülerinnen und Schüler der räumliche Bedarf für die Essensversorgung sichergestellt werden kann.

1.8 Mittagsversorgung an der Max- und Justine-Elsner-Schule (siehe laufende Nr. 13)

Wie die Grundschule Büchenbach-Nord so ist auch an der Max- und Justine-Elsner-Schule im Schuljahr 2009/2010 eine erste Klasse mit 21 Schülern im gebundenen Ganztagszweig eingerichtet worden. Momentan essen diese Kinder gemeinsam mit den Kindern der Mittagsbetreuung in den umgebauten Räumen der ehemaligen Hausverwalterwohnung. Langfristig, wenn die Schule vier Ganztagsklassen mit rund 85 bis 100 Kindern haben wird, sind diese Räume zu klein. Umbaumöglichkeiten im Schulgebäude sind nicht vorhanden. Im Haushaltsjahr 2010 sind deshalb Planungsmittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt worden, um für die Schülerinnen und Schüler einen Speisesaal mit einer Küche und einem Gruppenraum an das Schulgebäude anzubauen. Nach dem Abschluss der Generalsanierung der Max- und Justine-Elsner-Schule im letzten Jahr, war für 2010 ein Anbau mit einer Pausenhalle vorgesehen, die im Rahmen der schulaufsichtlichen Genehmigung als bedarfsnotwendig anerkannt worden war. Haushaltsmittel dafür sind vorhanden. Für die Pausenhalle mit integriertem Mensagebäude und einem Raum für die Ganztagsklasse ist bereits eine Vorplanung erstellt, die mit den staatlichen Stellen bei der Regierung von Mittelfranken abgestimmt worden ist. Vorbehaltlich der weiteren Bereitstellung der Investitionskosten für das Haushaltsjahr 2011 ist geplant, den Zuschussantrag bis zum 15.10.2010 zu stellen, um einen Baubeginn 2011 zu ermöglichen. Damit ist eine Fertigstellung zum Schuljahr 2012/2013 garantiert, wenn bis zu 100 Kinder mit einem Mittagessen zu versorgen sind.

1.9 Mittagsversorgung an der Werner-von-Siemens-Realschule (siehe laufende Nr. 14)

Ebenso wie die beiden vorhergehenden Schulen hat die Werner-von-Siemens-Realschule seit 2009/2010 einen gebundenen Ganztagszweig. Der Ganztagszweig an der Realschule wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 geführt. Mit den unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen ab Jahrgangsstufe 7 werden die Klassen wieder halbtags geführt. Zusätzlich zur gebundenen Ganztagsklasse gibt es noch eine offene Ganztagsklasse mit 22 Schülern.

Die Schüler des gebundenen Ganztagszweigs essen zurzeit im Gruppenraum der Schulküche. Die anderen Schüler der offenen Ganztagsklasse nehmen ihr Essen in ihrem Aufenthaltsraum ein, der eine kleine Einbauküche enthält. Für ca. 75 Schüler ist eine Küche und ein kombinierter Aufenthalts- und Speisesaal zu schaffen. Das jetzige Provisorium kann nicht auf Dauer sein, da die räumlichen Möglichkeiten sehr beengt sind.

2 Maßnahmen zur Versorgung mit Räumen für die Mittagsversorgung

Für die Schulen nach Ziffern 1.5 bis 1.9 ist ein Raumkonzept zu erstellen, nach dem nach den jeweiligen Erfordernissen und Möglichkeiten eine Versorgungsküche mit einem Speiseraum und eines bedarfsnotwendigen Gruppenraums hergestellt werden kann. Das Schulverwaltungsamt stimmt mit den Schulleitungen, dem Gebäudemanagement, den Koordinatoren und den Stellen der Regierung von Mittelfranken (Schulaufsicht, Förderung, Bauabteilung) die Planungskonzepte ab. Das Gebäudemanagement meldet auf Grundlage einer Kostenberechnung die notwendigen Finanzmittel zeitgemäß (siehe anliegende Übersicht) zum Haushalt an. Die Kosten für die Einrichtung werden vom Schulverwaltungsamt angemeldet. Jeweils zum 15.10. eines Jahres ist der Förderantrag und der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen, um die staatliche Förderung von 50 % der zuweisungsfähigen Kosten zu erhalten.

3 Personalkostenzuschüsse für die offenen und gebundenen Ganztagsklassen

Mit den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1.6.2009 ist die offene Ganztagschule als schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 neu geregelt worden. Die Finanzierung orientiert sich an den gebildeten Gruppen und beträgt für die Hauptschulen 26.500 €, für Förderschulen 30.000 € für Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien jeweils 23.000 €. Die Kommunen beteiligen sich mit 5.000 € je Gruppe an den Personalkosten. Die offene Ganztagschule mit ihren Bildungsangeboten ist mit der Neufassung dieser Richtlinien unter die Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung gestellt worden und muss in einem engen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Parallel zu den neugefassten Richtlinien ist mit Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums vom 15.10.2009 klar gestellt worden, dass die Regelungen für die offene Ganztagschule gleichsam für die gebundenen Ganztagschulen gelten. Für jede Klasse des gebundenen Zweigs ist ein Finanzierungsbeitrag von 5.000 € je Klasse vom Sachaufwandsträger zu leisten. Der Staat gibt dafür 12 Lehrerstunden und 6.000 € für die Beschäftigung von Kooperationspartnern. Diese Regelungen betrafen das Schuljahr 2009/2010. Die bereits vor dem Schuljahr 2008/2009 eingeführten Ganztagsklassen, für Erlangen betrifft dies das Emmy-Noether-Gymnasium und die Realschule am Europakanal, waren bislang von diesen Regelungen nicht betroffen. Diese Schulen mussten bis dahin ohne zusätzliches staatliches Budget von 6.000 € je Klasse für die Beschäftigung externer Kräfte oder Kooperationspartner auskommen.

Diese zwei vorgenannten Regelungen sind bislang nur auf das Haushaltsjahr 2009/2010 beschränkt. Zur weiteren Finanzierung künftiger Jahre werden in Kürze Verhandlungen zwischen dem Bayerischen Städtetag und dem Kultusministerium aufgenommen.

5. **Ressourcen**

6. (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1. Siehe anliegende Kostenermittlung zu weiteren Um- oder Neubaumaßnahmen:

Planungs- und Investitionskosten bei bestehenden Ganztagschulen - Errichtung eines Neubaus bzw. Umbaus

	Schule	Planungskosten		Investitionskosten		Ausstattung		Gesamt
		2010	2011	2012	2013	2014		
1	Grundschule Bruck, Max-u-J.Elsner	50.000	250.000	200.000	18.000	0	518.000	
2	GS/HS Büchenbach-Nord *	14.000	220.000	58.500	30.000	0	322.500	
3	Werner-v.Siemens-Realschule	33.000	550.000	138.400	20.000	0	741.400	
4	Hermann-Hedenus-Hauptschule	75.000	800.000	1.045.000	60.000	0	1.980.000	
5	RS Erlangen II (Europak.)							
nachr.	Grundschule Hermann-Hedenus							
	Zwischensumme Kosten	172.000	1.820.000	1.441.900	128.000	0	3.561.900	
	FAG-Zuschüsse 35 + 15 %	0	0	670.000	500.975	296.880	1.467.855	
	Gesamt	172.000	1.820.000	771.900	-372.975	-296.880	2.094.045	

* HHR Planungskosten v. 20.000 im HH 2009

Gesamtfinanzierung	
Gesamtausgaben	3.561.900 €
Gesamteinnahmen	1.467.855 €
Eigenanteil	2.094.045 €

Die Kosten für eine zentrale Mensa im Schulzentrum West sind unter lfd. Nr. 4 und lfd. Nr. 5 und Hermann-Hedenus-Grundschule zusammengefasst.

Für die Max- und Justine-Elsner-Schule (Nr. 1 der Liste) liegt bereits ein Planungskonzept vor, weil im Zusammenhang mit dem Anbau einer neuen Pausenhalle parallel eine Schulküche und ein Speiseraum mit berücksichtigt werden kann. Die Finanzierung für die Pausenhalle sieht im Haushalt 2010 eine Summe von 90.000 € vor und für 2011 einen Betrag von 200.000 €.

Das erste Planungskonzept wurde am 24.2.2010 der Regierung vorgestellt und hinsichtlich des Raumbedarfs für die Mittagsversorgung abgestimmt. Als bedarfsnotwendig wird ein Speisesaal mit ca. 80 m² anerkannt. Zusätzliche Aufenthaltsräume werden nur dann gefördert, wenn im Schulgebäude keine Möglichkeit für eine Differenzierung in einem Gruppen- oder Mehrzweckraum besteht.

Bei den unter 2 bis 5 aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um grobe Kostenannahmen, die sich aus ersten Planungsüberlegungen mit einem Raumprogramm ergeben, dass in einem Abstimmungsprozess mit den Schulleitungen, aber vor allem mit den Regierungsvertretern (Kordinator, Schulaufsicht, Bauabteilung) im Detail mit einem ersten Planungsentwurf abgestimmt werden muss.

Wie unter 1.5 (Hermann-Hedenus-Hauptschule) bereits ausgeführt, sind mit der Vergabe der Planungsmittel für eine zentrale Mensa Alternativen zu prüfen und die wirtschaftlichste Lösung für alle drei Schulen umzusetzen.

2. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Höhe der Personalkostenzuschüsse für die gebundenen Ganztagsklassen an, die von der Stadt Erlangen ab dem Schuljahr 2010/2011 zu leisten sind, wenn die bisherigen Regelungen weitergelten.

Personalkostenzuschüsse an gebundenen Ganztagszweigen						
Lfd. Nr.	Schule	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse
		2010	2011	2012	2013	2014
1	Grundschule Bruck, Max-u-J.Elsner	10.000	15.000	20.000	20.000	20.000
2	Grundschule Büchenbach-Nord	10.000	15.000	20.000	20.000	20.000
3	Ernst-Penzoldt-Hauptschule	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4	Hermann-Hedenus-Hauptschule	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5	Werner-v.Siemens-Realschule	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe		75.000	90.000	100.000	100.000	100.000

Eine weitere Finanzierung der Ganztagsklassen für das Emmy-Noether-Gymnasium und für die Realschule am Europakanal ist darin noch nicht enthalten. Hier sind noch, wie oben ausgeführt, die Ergebnisse der Revisionsgespräche zwischen dem Bayerischen Städtetag und dem Kultusministerium abzuwarten. Falls nach dem Ergebnis der Revisionsgespräche für die beiden genannten Schulen Personalkostenzuschüsse zum Schuljahr 2010/2011 fällig werden sollten, muss die Stadt Erlangen zusätzlich 70.000 € zur Finanzierung aufbringen.

3. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Höhe der Personalkostenzuschüsse an, wenn für das Emmy-Noether-Gymnasium und für die Realschule am Europakanal die Finanzierung der gebundenen Ganztagsklassen mit den anderen seit 2008/2009 bestehenden Ganztagsklassen gleichgestellt wird.

Personalkostenzuschüsse an gebundenen Ganztagszweigen mit "Altfällen"						
Lfd. Nr.	Schule	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse
		2010	2011	2012	2013	2014
6	Emmy-Noether-Gymnasium	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
7	Realschule am Europakanal	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe		145.000	160.000	170.000	170.000	170.000

Zusätzlich zu den gebundenen Zweigen sind weitere Personalkostenzuschüsse für die offenen Ganztagschulen zu berücksichtigen.

4. Nachfolgend sind die bestehenden Gruppen mit den Finanzierungsbeiträgen übersichtsweise aufgeführt:

Personalkostenzuschüsse an offenen Ganztagszweigen					
Lfd. Nr.	Schule	Schülerzahlen	Berechnungsgrundlage	Gruppen	gesamte Förderung
1	Eichendorffschule	93	87	5	25.000,00 €
2	Werner-v.Siemens-Realschule	22	20	1	5.000,00 €
3	RS Erlangen II (Europak.)	28	23	1	5.000,00 €
4	Marie-Therese-Gymnasium	44	40	2	10.000,00 €
5	Christian-Ernst-Gymnasium	44	35	2	10.000,00 €
6	Ohm-Gymnasium	96	96	5	25.000,00 €
7	Gymnasium Fridericianum	24	22	1	5.000,00 €
8	Albert-Schweitzer-Gymnasium	51	40	2	10.000,00 €
9	Städt. Wirtschaftsschule	49	38	2	10.000,00 €
10	Montessori	98	58	3	15.000,00 €
11	Hermann-Hedenus-Hauptschule	56	40	2	10.000,00 €
12	Büchenbach-Nord, Mönaschule	39	37	2	10.000,00 €
Summe					140.000,00 €

Das Schulverwaltungsamt geht zunächst davon aus, dass es im Wesentlichen bei der Anzahl der Gruppen auch im kommenden Schuljahr bleiben wird. Ob die Anmeldungen wieder im Juli erfolgen werden, ist wegen der Neufassung der Richtlinien noch nicht mit Sicherheit vorauszusagen.

Nach den „alten“ Förderrichtlinien hatte die Stadt Erlangen für das Schuljahr 2008/2009 für die offene Ganztagschule noch 231.400 € ausgegeben.

Personalkostenzuschüsse Gesamt an gebundenen und offenen Ganztagszweigen					
	2010	2011	2012	2013	2014
Summe gebundene	145.000	160.000	170.000	170.000	170.000
Summe offene	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Summe Gesamt	285.000	300.000	310.000	310.000	310.000

Bezieht man die Finanzierungsbeiträge für die gebundenen Ganztagschulen mit ein, so wird sich die Kostenbeteiligung für das Schuljahr 2010/2011 auf der Grundlage der neuen Vereinbarungen und unter der Voraussetzung, dass es bei diesen Finanzierungsanteilen bleibt, auf insgesamt 285.000 € belaufen.

3. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit diesem Finanzierungsmodell Einsparungen bei der Finanzierung der offenen Ganztagschule erreicht werden, diese mit den Personalkostenzuschüssen nach aktuellem Stand für den gebundenen Bereich wieder aufgefangen werden. In künftigen Jahren steigt die Finanzierungsbeteiligung, wenn im Jahr 2012 die drei 2009 hinzugekommenen Schulen ihren Ganztagszug sukzessiv aufgebaut haben. Mit der Einrichtung weiterer Schulen im Ganztagsbetrieb wird die Finanzierung für die Kommune weiter ansteigen.

Im Haushalt 2010 sind die unter 2. genannten Beiträge für die gebundenen Ganztagszüge in Höhe von 75.000 € finanziert. Die sog. „Altfälle“, Emmy-Noether-Gymnasium mit 11 Klassen im

gebundenen Zug und die Realschule am Europakanal mit 3 Klassen im gebundenen Zug in Höhe von 70.000 € sind im Budget für das Haushaltsjahr 2010 noch nicht berücksichtigt. Sollten sich nach dem Ergebnis der Revisionsgespräche zwischen dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine entsprechende Regelung abzeichnen, wird eine Mittelbereitstellung in der Höhe von 70.000 € unumgänglich sein.

Anlagen: CSU-Anträge Nr. 148/2008 v. 1.7.2008, Nr. 019 /2009 v. 19.1.2009
Erlanger Linke Antrag Nr. 158/2009 v. 15.5.2009
SPD Antrag Nr. 183/2009 v. 22.6.2009

III. Abstimmung

Schulausschuss am 11.03.2010

1. Die vorgestellten Raumplanungen für Um- und Neubaumaßnahmen der Schulen mit offenen und gebundenen Ganztagszweigen sind zu präzisieren und zeitnah umzusetzen. Die Investitions- und Umbaukosten sowie die Kosten der Einrichtung sind nach den detaillierten Kostenermittlungen des Gebäudemanagements zu den jeweiligen Haushaltsjahren, wie in der Übersicht aufgeführt, anzumelden. Im Zusammenhang mit der Vergabe der Planung für eine zentrale Mensa sind Alternativen zu prüfen und die wirtschaftlichste Lösung für alle drei Schulen im Schulzentrum West weiter zu verfolgen.
2. Die Anträge der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 148/2008 vom 1.7.2008 und Nr. 019 vom 20.1.2009, der Antrag der Erlanger Linke Nr. 158/2009 vom 15.5.2009 und der Antrag der SPD Fraktion Nr. 183/2009 vom 22.6.2009 sind damit erledigt.
3. Die Ausführungen zum kommunalen Finanzierungsbeitrag für offene und gebundene Ganztagschulen werden zur Kenntnis genommen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Graichen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob sich im Zusammenhang mit dem geplanten (Teil-)Umzug der HHS an die Mönaschule räumliche Möglichkeiten für die Errichtung einer Mensa an der HHS ergeben.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzender

Mahns
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ref. I/40 MCA T. 2605

Erlanger Bildungsoffensive; Anträge der Pestalozzischule und der Hermann-Hedenus-Grundschule auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2010/2011; Anträge weiterer Grundschulen zum Schuljahr 2011/2012; Antrag CSU Fraktion Nr. 019/2009 vom 19.1.2009, Antrag der SPD-Fraktion Nr. 054/2009 vom 5.2.2009, Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 119/2009 vom 1.4.2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Schulleitungen, Staatliches Schulamt, Amt 51, Koordinator der Regierung von Mittelfranken, Kooperationspartner, Amt 24, Referat II

I. Antrag

Den Anträgen der Pestalozzischule und der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Einrichtung eines Ganztagszweigs zum Schuljahr 2010/2011 wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zugestimmt.

Um den Sachaufwand der beiden Schulen in künftigen Jahren sicherzustellen, sind Neu- bzw. Umbaumaßnahmen notwendig, die Einrichtungen zur Mittagsversorgung mit einer Ausgabeküche und einem Speisesaal vorsehen.

Für eine detaillierte Planung mit Kostenberechnung sind für die Pestalozzischule Planungskosten in Höhe von 12.000 € zum Haushalt 2011 anzumelden.

Für die Hermann-Hedenus-Grundschule ist noch ein abschließendes Raumkonzept zu erarbeiten. Im Zusammenhang mit der Vergabe der Planung für eine zentrale Mensa sind für alle drei Schulen im Schulzentrum West Planungskonzepte zu entwickeln, die Einzellösungen und eine zentrale Lösung für alle Schulen gegenüberstellt. Auch die künftige Mittelschulkonzeption für die Hermann-

Hedenus-Hauptschule ist in die Überlegungen einzubeziehen. Die wirtschaftlichste Lösung ist umzusetzen.

Die Anträge der CSU-Fraktion Nr. 019/2009 vom 19.1.2009, der SPD-Fraktion Nr. 054/2009 vom 5.2.2009, der ÖDP-Fraktion Nr. 119/2009 vom 1.4.2009 sind damit erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weitere Ganztagsklassen für die Pestalozzischule und die Hermann-Hedenus-Grundschule genehmigt, übernimmt die Stadt Erlangen den Sachaufwand für diese beiden Schulen.

Für die Ganztagszüge der beiden Schulen werden für die Mittagsversorgung räumliche Voraussetzungen mit einer Ausgabeküche und einem Speisesaal geschaffen, um Schülerinnen und Schülern die Einnahme des Mittagessens zu ermöglichen und damit wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines ganztägigen rhythmisierten Unterrichts an den Schulen zu schaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgangssituation

Am 18.6.2009 wurde dem Schulausschuss berichtet, dass die Bayerische Staatsregierung in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 für den Ausbau weiterer Ganztagsgrundschulen zusätzliche staatliche Mittel bereitstellt. Für jede Klasse des gebundenen Zweigs beteiligt sich die Kommune mit 5.000 € je Klasse. Im Gegenzug erhalten die Schulen dafür 12 Lehrerstunden und 6.000 € für die Beschäftigung externer Kräfte ihrer Kooperationspartner. Zusätzlich stellt der Staat mit seinem Förderprogramm FAG + 15 Finanzhilfen für Einrichtungen der Mittagsversorgung der Schüler mit einem Fördersatz von 50 % der zuweisungsfähigen Kosten zur Verfügung.

Von den 6 interessierten Schulen haben sich 4 Grundschulen herauskristallisiert, die Interesse an der Bildung von Ganztagsklassen signalisiert haben:

- Adalbert-Stifter-Schule
- Hermann-Hedenus-Grundschule

- Pestalozzischule
- Grundschule Frauenaarach

Mit diesen 4 Schulen wurden unter der Leitung von Referat I – Herrn Lohwasser – im letzten Jahr Kooperationsgespräche geführt. Ziel dieser Gespräche war es, gemeinsam mit den Schulleitungen, den Elternbeiräten und mit allen Kooperationspartnern und Trägern des öffentlichen Lebens im Stadtteil und in der Stadt die Schwerpunkte der Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen abzustimmen.

Ergebnisse

Adalbert-Stifter-Schule

Das Kollegium und die Schulleitung sehen im Einzugsbereich der Schule noch keinen hinreichenden Bedarf an einer Ganztagschule. Es sollte vielmehr noch abgewartet werden, ob sich die jetzigen Rahmenbedingungen noch verändern. Insbesondere der Zuschuss von 6.000 € für externe Kooperationspartner wird als zu gering bewertet.

Grundschule Frauenaarach

Schulleitung und Kollegium sind sich einig, dass für die Erstellung eines Konzepts noch ein weiteres Jahr benötigt wird, um alle Rahmenbedingungen, z.B. die Mittagessensversorgung, klären zu können. Es ist auch noch nicht hinreichend klar, ob das Elterninteresse so groß ist, dass ein Ganztagszug gebildet werden kann.

Hermann-Hedenus-Grundschule

Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat sind bereit, einen Ganztagszug einzurichten. Im Schulsprengel ist kein Hort vorhanden, so dass die Schule aktuell schon über vier Gruppen in der Mittagsbetreuung verfügt, 2 davon in der verlängerten Gruppe mit 45 Kindern. Ein Ganztagszweig kann hier entlastend wirken.

Für die Mittagspause wird der Förderverein, der auch die Mittagsbetreuung übernimmt, zusätzlich die Kinder der Ganztagsklasse betreuen. Die Kinder der Mittagsbetreuung und die Kinder der Ganztagsklasse werden zeitversetzt essen, so dass das Essen in den Räumen der Mittagsbetreuung abgewickelt werden kann.

Für die Betreuung nach 15:30 Uhr und eine Betreuung in den Ferien würde der Förderverein ein Angebot unterbreiten, wenn diese Betreuungsformen entsprechend nachgefragt werden.

Nähere Einzelheiten sind dem pädagogischen Konzept der Schulleitung zu entnehmen.

Pestalozzischule

Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat stimmen dafür, an der Pestalozzischule einen Ganztagszug einzurichten. Es wird erwartet, dass die Übertrittsquote von derzeit 17 % mit diesem zusätzlichen Angebot auf Dauer gesteigert werden kann.

Eine Elternumfrage hat eine Zustimmung von rund 50 % ergeben. Bislang sind 17 Kinder verbindlich angemeldet. Damit wäre die Bildung einer ersten Ganztagsklasse schon gesichert, da mindestens 15 Kinder für eine Klassenbildung erforderlich sind.

Übergangsweise werden die Kinder der Ganztagsklasse in den Räumen der Mittagsbetreuung essen können. Die Mittags- und die Abendbetreuung wird von einem Kooperationspartner (St. Kunigund) übernommen.

Nähere Einzelheiten sind dem pädagogischen Konzept der Schulleitung zu entnehmen.

Baumaßnahmen, Folgekosten

Hermann-Hedenus-Grundschule

Die Hermann-Hedenus-Grundschule ist eine der vier Schulen im Schulzentrum West. Momentan fehlen der Schule noch ein Musikraum und ein Mehrzweckraum. Zwei Räume in der Grundschule werden von der Hauptschule als Fachräume für Informatik genutzt.

Mit den Planungen für eine Mittelschule West könnte eine Entlastung der beengten Raumsituation eintreten. Ein Umbau von zwei Klassenräumen in der Schule könnte analog zu den Kosten in der Mönauschule mit 292.500 € zu beziffern sein. Eine genaue Kostenschätzung ist erst dann möglich, wenn die Raumsituation vor Ort in die Kostenermittlung einbezogen werden kann. Sobald feststeht, wie viele Klassenräume der Hermann-Hedenus-Hauptschule in der Schule Büchenbach-Nord im Mittelschulverbund bezogen werden können, können detaillierte Planungen und Kosten festgestellt werden.

Alternativ ist mit den im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Planungsmitteln für eine zentrale Mensa im Schulzentrum West zu prüfen, wie eine für alle Schulen zufriedenstellende und kostengünstige Lösung gefunden werden kann. Entscheidend hierfür wird ein Kostenvergleich zwischen „Einzellösungen“ und einer „zentralen Lösung“ sein. Diese Alternativen sollte im Rahmen der Planung untersucht und dargestellt werden.

Pestalozzischule

Innerhalb des Schulgebäudes besteht die Möglichkeit, in den Räumen der jetzigen Stadtbildstelle eine Küche mit Speiseraum und Gruppenraum einzurichten. Nach Schätzung des Gebäudemanagements wären Umbaukosten von 311.500 € zu veranschlagen. In diesen Kosten

ist ein eventueller Umzug der Stadtbildstelle mit 20.000 € berücksichtigt. Für diesen Fall müssten noch Ersatzräume (z.B. Friedrich-Rückert-Schule) gesucht werden.

Hier ist noch alternativ zu prüfen, ob evtl. mit einer Verlagerung eines Teil des Archivs in den Keller, die Stadtbildstelle in den Räumen der Pestalozzischule bleiben kann, so dass weitere Kostenreduzierungen möglich sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um eine detaillierte Raumplanung mit Kostenberechnung zu erstellen, ist die Bereitstellung von Planungsmitteln zeitnah für 2011 notwendig. Eine Fertigstellung kann danach für das Jahr 2013, wenn die beiden Schulen zum Schuljahr 2013/2014 mit vier Ganztagszügen, d.h. mit jeweils rund 100 Schülerinnen und Schülern, aufgebaut sind.

Für jede Schule ist ein Raumkonzept zu erstellen, das mindestens eine Versorgungsküche mit einem Speiseraum vorsieht. Das Schulverwaltungsamt stimmt mit den Schulleitungen, dem Gebäudemanagement, den Koordinatoren und den Stellen der Regierung von Mittelfranken (Schulaufsicht, Förderung, Bauabteilung) die Planungskonzepte ab. Das Gebäudemanagement meldet auf Grundlage einer Kostenberechnung die notwendigen Finanzmittel zum jeweiligen Haushaltsjahr an. Die Kosten für die Einrichtung werden vom Schulverwaltungsamt angemeldet. Jeweils zum 15.10.2011 sind der Förderantrag und der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen, um die staatliche Förderung von 50 % der zuweisungsfähigen Kosten zu erhalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die nachfolgende Übersicht zeigt grobe Kostenannahmen, wenn im Gebäude beider Schulen eine Schulküche und ein Speisesaal geschaffen werden.

Schule	Planungskosten		Investitionskosten	Investitionskosten	Ausstattung	Gesamt
	2010	2011	2012	2013	2014	
Grundschule Hermann-Hedenus *	0	12.000	220.000	58.500	18.000	308.500
Grundschule Pestalozzischule	0	12.000	240.000	59.500	18.000	329.500
Zwischensumme Kosten	0	24.000	460.000	118.000	36.000	638.000
FAG-Zuschüsse 35 + 15 %	0	0	180.000	44.350	35.750	260.100
Gesamt	0	24.000	280.000	73.650	250	377.900
Gesamtfinanzierung						
Gesamtausgaben	638.000 €					
Gesamteinnahmen	260.100 €					
Eigenanteil	377.900 €					

Wie ausgeführt, sind bei den künftigen Planungen noch die neuen Rahmenbedingungen für die Mittelschule zu beachten und es ist bei der Planung für eine zentrale Mensa im Schulzentrum West zu prüfen, ob mit diesem Mensengebäude Kostenvorteile gegenüber Einzellösungen entstehen.

Folgekosten für Reinigung der Küche und des Speisesaals, erhöhter Energieverbrauch, Wartungs- und Reparaturaufwand für die Küchengeräte sind in den Jahren nach der Fertigstellung zusätzlich zu berücksichtigen.

Personalkostenzuschüsse

Mit folgenden Finanzierungsbeiträgen ist in kommenden Jahren zu rechnen:

Personalkostenzuschüsse für weitere gebundenen Ganztagszüge					
Schule	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse
	2010	2011	2012	2013	2014
Hermann-Hedenus-Grundschule	5.000	10.000	15.000	20.000	15.000
Pestalozzischule	5.000	10.000	15.000	20.000	20.000
Summe	10.000	20.000	30.000	40.000	35.000

Die Mittel von 10.000 € sind im Haushalt 2010 noch nicht berücksichtigt und müssten mit einer Mittelbereitstellung dem Budget des Schulverwaltungsamtes zur Verfügung gestellt werden.

- Anlagen:** Stellungnahme des Jugendamtes vom 01.03.2010
Pädagogische Konzepte der Schulen
CSU Antrag 019/2009 vom 19.1.2009
SPD Antrag 054/2009 vom 5.2.2009
ÖDP Antrag 119/2009 vom 1.4.2009

III. Abstimmung

Schulausschuss am 11.03.2010

Den Anträgen der Pestalozzischule und der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Einrichtung eines Ganztagszweigs zum Schuljahr 2010/2011 wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zugestimmt.

Um den Sachaufwand der beiden Schulen in künftigen Jahren sicherzustellen, sind Neu- bzw. Umbaumaßnahmen notwendig, die Einrichtungen zur Mittagsversorgung mit einer Ausgabeküche und einem Speisesaal vorsehen.

Für eine detaillierte Planung mit Kostenberechnung sind für die Pestalozzischule Planungskosten in Höhe von 12.000 € zum Haushalt 2011 anzumelden.

Für die Hermann-Hedenus-Grundschule ist noch ein abschließendes Raumkonzept zu erarbeiten. Im Zusammenhang mit der Vergabe der Planung für eine zentrale Mensa sind für alle drei Schulen im Schulzentrum West Planungskonzepte zu entwickeln, die Einzellösungen und eine zentrale Lösung für alle Schulen gegenüberstellt. Auch die künftige Mittelschulkonzeption für die Hermann-Hedenus-Hauptschule ist in die Überlegungen einzubeziehen. Die wirtschaftlichste Lösung ist umzusetzen.

Die Anträge der CSU-Fraktion Nr. 019/2009 vom 19.1.2009, der SPD-Fraktion Nr. 054/2009 vom 5.2.2009, der ÖDP-Fraktion Nr. 119/2009 vom 1.4.2009 sind damit erledigt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister wünscht nach Ablauf des ersten Schuljahres einen Bericht über die Zusammenarbeit aller Akteure bei der Einrichtung der Ganztagszweige.

mit 12 gegen 0 Anwesend 12 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzender

Mahns
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/KSP T, 2069

Zwischenbericht zum Kommunalen Sprachförderprojekt "W.i.I.d."

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Pestalozzigrundschule, Grundschule Brucker Lache, Hauptschule Büchenbach Nord und Eichendorffschule

I. Antrag

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den Zwischenbericht zum Kommunalen Sprachförderprojekt „WI.L.D. in ERlangen“ zur Kenntnis.

III. Abstimmung

Schulausschuss am 11.03.2010

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen den Zwischenbericht zum Kommunalen Sprachförderprojekt „WI.L.D. in ERlangen“ zur Kenntnis.

gez. Lohwasser
Vorsitzender

Mahns
Berichterstatte/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/40-1/BBB

Nutzungsentgelt für Schulräume

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Die Nutzungsentgelte für Schulräume werden wie folgt festgesetzt:

Klassenzimmer ab 30 qm bis 89 qm	12,00 €/Std.
Nebenträume und kleine Klassenzimmer bis 30 qm	6,00 €/Std.
Aulen	80,00 €/Std.
Werkstätten mit einfacher Ausstattung	20,00 €/Std.
Lehrküchen und andere Werkstätten	40,00 €/Std.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schulräume können für außerschulische Zwecke vermietet werden, wenn dadurch der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Die derzeitigen Konditionen für die Vermietung von Schulräumen belaufen sich auf 0,10€ pro qm und Stunde (je 0,05 € Miete und Nebenkosten ohne Hausmeister und Reinigung) und orientieren sich an der Miete für die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle. Vereinen wird eine Ermäßigung von 50% gewährt.

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung freiwilliger Zuschüsse vom 11.11.2008 wurde diese Anlehnung an die Berechnung der Sporthallenmiete aufgrund der unterschiedlichen Belegungsdichte als nicht sachgerecht erachtet. Außerdem wurde infolge der geringen Miethöhe eine indirekte Bezuschussung von Mietern der Unterrichtsräume festgestellt. Das RPA empfahl daher eine Neufestsetzung der Nutzungsentgelte durch den Schulausschuss.

Nach einem interkommunalen Vergleich der durchschnittlich erhobenen Nutzungsentgelte für Schulräume wird seitens des Schulverwaltungsamtes vorgeschlagen, die Entgeltsätze für neue Verträge antragsgemäß anzuheben.

Das bedeutet, dass gegenüber der bisherigen Regelung für einen Klassenraum mit durchschnittlich 60 qm zukünftig eine Miete von 0,20 € pro qm und Stunde zu berechnen ist.

Je nach tatsächlicher Vermietungssituation ist durch die Anhebung der Nutzungsentgelte mit einer Einnahmenerhöhung von max. 8.000 € p.a. zu rechnen.

Die bestehenden Dauermietverträge werden bisher nicht nach den Entgeltsätzen, sondern über Pauschalen abgerechnet. Die Dauermietverträge werden daher im Laufe des Jahres überprüft und soweit möglich, an die neue Regelung angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Allen neuen Einzelvermietungen von Schulräumen werden die neuen Entgeltsätze zu Grunde gelegt. Bestehende Einzelmietverträge bleiben bis zum Ende Ihrer Laufzeit von der Neuregelung unberührt. Die Dauermietverhältnisse werden überprüft und soweit möglich, angepasst.

III. Abstimmung

Schulausschuss am 11.03.2010

Protokollvermerk:

Herr Lohwasser teilt zu Beginn der Schulausschusssitzung mit, dass noch Klärungsbedarf hinsichtlich der internen Verrechnungen besteht.

Nach Klärung wird die Vorlage in einer der kommenden Sitzungen des Schulausschuss behandelt.

gez. Lohwasser

Vorsitzender

Mahns

Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Abstimmung über das Konzept zur IT-Betreuung an städtischen und staatlichen Schulen im HPFA

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------	---------------	---------------	--------------------	-------------------

Schulausschuss	11.03.2010	Ö		
----------------	------------	---	--	--

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Protokollvermerk:

Vor Umsetzung eines neuen Konzepts zur IT-Betreuung an Erlanger Schulen durch das KommunalBIT wird eine Entscheidung des Schulausschuss benötigt.

Da der nächste Schulausschuss erst am 22.07.2010 tagt, beschließen die Mitglieder des Schulausschuss einstimmig, in der Sitzung des HPFA am 12.05.2010 den erforderlichen Beschluss zu fassen.

Beschluss des Schulausschuss am 11.03.2010 mit 11 gegen 0 Stimmen.

gez. Lohwasser
Vorsitzender

Mahns
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anfragen in öffentlicher Sitzung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------	--------	--------	-------------	------------

Schulausschuss	11.03.2010	Ö		
----------------	------------	---	--	--

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

1. Frau Stadträtin Pfister erkundigt sich nach einer Lösung für das aktuelle bestehende Lehrerparkplatzproblem am Christian-Ernst-Gymnasium.

Herr Lohwasser teilt mit, dass das Gebäudemanagement sich derzeit um Abhilfe bemüht. Die Kostenfrage ist allerdings noch nicht geklärt.

2. Frau Stadträtin Pfister erkundigt sich weiter nach dem Sachstand der Auslobung eines Preises für das Schulpartnerschaftsprojekt – Band der Nationen (BanDeNa).

Lt. Herrn Lohwasser ergab eine Abfrage bei den Schulen keine Resonanz. Herr Lohwasser sagt zu, dass Thema im Jour fixe mit der Amtsleitung Amt 40 zu behandeln.

3. Frau Stadträtin Pfister teilt mit, dass der Bund nach Ihrer Kenntnis die Mittel für die Arbeitsmarktförderung und Beratung gekürzt wurden. Sie fragt an, inwieweit die Haupt- und Berufsschulen von dieser Kürzung betroffen sind.

4. Frau Stadträtin Herzberger-Fofana erkundigt sich nach schulischen Möglichkeiten für Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, aber die Aufnahmeprüfung am Gymnasium nicht bestanden haben.

Herr Lohwasser teilt mit, dass diese Problematik im April mit dem Internationalen Bund besprochen wird. Das Ergebnis wird er direkt Frau Herzberger-Fofana mitteilen.

5. Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob bei einem Umbau der Mönauschule zur Mittelschule die Grundschule Flächen zugunsten der Mittelschule abgeben muss.

Herr Lohwasser teilt mit, dass das bestehende Raumkonzept keine Belastung der Grundschule vorsieht, da ausreichend Raum vorhanden ist.

gez. Lohwasser
Vorsitzender

Mahns
Berichterstattein

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 11.03.2010, 19:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Lohwasser

Die Schriftführerin:

.....
Bayer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: